

# Alimenteninkasso und Bevorschussung

A



eff-zett  
das fachzentrum

# Probleme mit den Alimenten?

## Ihr Anliegen: situationsgerechte Hilfe

Haben Sie Schwierigkeiten bezüglich der Zahlung von Alimenten und benötigen Sie Inkassohilfe? Bestehen Fragen zur Bevorschussung von Alimenten?

## Unser Angebot

### Hilfe bei allen Aspekten

- Wir übernehmen Inkassoaufträge und stellen Gesuche für Alimentenbevorschussung an die Gemeinden.
- Wir überprüfen die Anspruchsberechtigung für eine Bevorschussung der Alimente gemäss den gesetzlichen Bestimmungen unter Einbezug der finanziellen Verhältnisse der antragstellenden Person.
- Wir bemühen uns zwischen den Parteien zu vermitteln, Aggressionen abzubauen und gütliche Einigungen zu fördern.
- Wir ergreifen der jeweiligen Situation angepasste rechtliche Massnahmen und führen diese konsequent durch.

## Gut zu wissen

Im Auftrag der Einwohner- und Bürgergemeinden des Kantons Zug sind wir mit unentgeltlicher Hilfe und Beratung für Sie da. Voraussetzung ist, dass Sie im Besitze eines von der Vormundschaftsbehörde genehmigten Unterhaltsvertrages, einer gerichtlichen Trennungsverfügung oder eines rechtskräftigen Scheidungsurteils sind und im Kanton Zug wohnen.

Die Grundlage unserer Dienstleistung bildet das zugerische Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen vom 29. April 1993 sowie die Verordnung vom 17. August 1993.

Rufen Sie uns an – wir sind für Sie da.



Alimenteninkasso und Bevorschussung

Tel. 041 725 26 20

[alimente@eff-zett.ch](mailto:alimente@eff-zett.ch)  
[www.eff-zett.ch](http://www.eff-zett.ch)

